

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel: (030) 2 43 44 – 57 62,

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de •

www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief April 2011

mit den Sitzungsprotokollen vom 02. und 23. März 2011

I. Termine

13. April 2011 **„Papiere erkämpft! Und dann?“**, Diskussionsveranstaltung der Initiative Zusammenleben, mit Bethi Ngari (woman in exile), Jean Claude Chouna und Bruno Watara Aourfoh (Initiative Zusammenleben), 19.00 Uhr, Tristeza, Pannierstr. 5, Berlin-Neukölln, Infos unter www.tristeza.org.
14. April 2011 **„Menschenrecht Bildung für alle? Beschulung von Flüchtlingskindern in Berlin in Zeiten knapper Kassen“**, 19.30 Uhr, Fichtenberg Gymnasium, Großer Zeichensaal, Rothenburgstraße 18, 12165 Berlin-Steglitz; Anmeldung unter Tel: 030 2887 7840.
21. April 2011 **Demonstration gegen den Mord an Oury Jalloh**, Organisator: Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, Start der Demo ist um 15.00 Uhr am Hauptbahnhof Dessau, (Treffpunkt für BerlinerInnen um 12.15 Uhr am Reisezentrum im S-Bahnhof Alexanderplatz), Kontakt: initiative-ouryjalloh@so36.net.
26. April 2011 **Die Karawane Bamako-Dakar 2011**, Veranstalter: Pro-Afrika e.V., 20.00-22.00 Uhr, Bruno Watara hat an der Karawane teilgenommen und stellt das Projekt vor. Ort: Kulturforum B1, Belziger Str. 1, 10823 Berlin, Infos unter www.pro-afrika.de oder mail@pro-afrika.de.
09. Mai 2011 **„Milch und Honig oder Heulen und Zähneklappern – Was erwartet EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin?“**, Fachtag der Fachgruppe Migration und Flüchtlinge der Landesarmutskonferenz Berlin, 10.00-16.00 Uhr, Ort: Rathaus Schöneberg, BVV-Saal, John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin, Kontakt: Ingrid Lühr, Tel: 030 82097 251. Anmeldungen bis zum 29.04.2011 unter geschaefsstelle@landesarmutskonferenz-berlin.de.
21. Mai 2011 **„Sichtbar werden“ - Offenes Vernetzungstreffen für anti-rassistische Gruppen in Berlin**, 11.00-18.00 Uhr, Ort: Schule für Erwachsenenbildung, Mehringhof, Gneisenaustr. 2a, Berlin-Kreuzberg, Anmeldung und weitere Infos unter sichtbarwerden@googlemail.com.

II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 31. 03. 2011, BVerwG 10 C 2.10

Kein Asyl für Kriegsverbrecher

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass Ausländern ihre Stellung als Flüchtling und Asylberechtigter wieder entzogen werden muss, wenn sie nach ihrer Anerkennung Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben.

Der Entscheidung lag der Fall eines Staatsangehörigen aus Ruanda zugrunde, der 1989 zum Studium nach Deutschland gekommen war. Er wurde hier im Jahr 2000 wegen seiner exilpolitischen Betätigung gegen die Regierung in Ruanda als Asylberechtigter und Flüchtling anerkannt. 2001 wurde er Präsident der Organisation Forces Démocratiques de Libération du Rwanda (FDLR), einer Hutu-Exilorganisation, die im Osten der Demokratischen Republik Kongo über bewaffnete Kampfgruppen verfügt. Im Februar 2006 widerrief das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asyl- und Flüchtlingsanerkennung. Der Kläger sei von der Anerkennung ausgeschlossen, weil aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt sei, dass er für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sei. Die FDLR habe im Ostkongo derartige Verbrechen begangen, die sich der Kläger als Präsident der Organisation zurechnen lassen müsse.

Der 10. Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts hat die gegen den Widerruf der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung gerichtete Revision des Klägers zurückgewiesen. Zur Begründung hat er ausgeführt, dass nach § 73 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) auch Handlungen nach der Anerkennungsentscheidung zum Widerruf führen können, wenn sie unter die Ausschlussstatbestände des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 oder Nr. 3 AsylVfG fallen. Dem steht die Genfer Flüchtlingskonvention nicht entgegen, die in Art. 1 F entsprechende Ausschlussgründe enthält. Auch das Asylrecht nach Art. 16a des Grundgesetzes versagt demjenigen seinen Schutz, der von deutschem Boden aus Aktivitäten als Terrorist oder Kriegsverbrecher entfaltet. Dessen Ausschluss vom asylrechtlichen Schutz entspricht zudem der maßgeblichen Richtlinie der EU zum Flüchtlingsschutz. Für den Ausschluss müssen die dem Flüchtling vorgeworfenen Taten nicht mit letzter Sicherheit feststehen. Es bedarf auch keiner strafrechtlichen Verurteilung. Die Regelungen in § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylVfG setzen nur voraus, dass schwerwiegende Gründe die Annahme rechtfertigen, dass die dort genannten Taten begangen worden sind.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 28/2011 des Bundesverwaltungsgerichts www.bverwg.de.

Vorläufiger Rechtsschutz gegen Dublin-Überstellungen nach Italien und Bulgarien

Das VG Magdeburg gewährte in einem Beschluss vom 15. März (9 B 83/11 MD) vorläufigen Rechtsschutz gegen eine Überstellung nach Bulgarien. In

der Urteilsbegründung heißt es: „Es ist öffentlichkeits- und gerichtsbekannt, dass einige EU-Mitgliedstaaten nicht hinnehmbare Probleme bei der Durchführung der Asylverfahren haben. Dazu zählt neben Griechenland auch Bulgarien. Aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2009 für Bulgarien (vgl. Internet) geht hervor, dass Asylsuchende weiterhin Monate oder sogar jahrelang in Gewahrsam gehalten werden, ohne dass ihnen Schutz gewährt werde.

Im vorliegenden Fall ist weiter entscheidend, dass ausweislich des fachärztlichen Gutachtens über den Antragsteller vom 18.02.2011 ärztlicherseits festgestellt wurde, dass der Antragsteller an einer hinreichend nachgewiesenen posttraumatischen Belastungsstörung (F43.1 nach ICD 10-Klassifikation) leidet. Unter diesen zusammenfassenden Gegebenheiten ist es für das Gericht hinreichend nachvollziehbar, dass dem Antragsteller bei einer Zurückschiebung nach Bulgarien zur dortigen Durchführung eines Asylverfahrens kein ausreichender asylrelevanter und menschenwürdiger Schutz zukommt. Dabei ist bereits unvorstellbar, dass die dem Antragsteller aufgrund der psychischen Erkrankung notwendigen Behandlung in Bulgarien zukommt.

Quelle: www.asyl.net

Das VG Arnberg gewährte in einem Beschluss vom 18. März (8 L 92/11 A) vorläufigen Rechtsschutz gegen eine Dublin-Überstellung nach Italien. Aus der Urteilsbegründung: „[...] hat das Antragsvorbringen ausreichende Anhaltspunkte dafür geliefert, dass [...] der einstweilige Rechtsschutzantrag ausnahmsweise für statthaft und mithin für zulässig zu erachten ist. Solche Anhaltspunkte im Sinne des Aufzeigens von erheblichen Zweifeln an der Einhaltung der maßgeblichen Standards in Italien sind zunächst mit dem Hinweis auf die [...] Beschlüsse diverser Verwaltungsgerichte, die in jüngerer Zeit Abschiebungen nach Italien wegen nicht abschließbarer dortiger Gefährdungen für den jeweils betroffenen Ausländer untersagt haben, erbracht worden. Darüber hat der Antragsteller [...] substantiiert glaubhaft dargetan, dass auch er selbst in Italien weder eine Unterkunft noch die sonstigen notwendigen existenzsichernden Versorgungsleistungen erhalten hat. Diese Schilderung deckt sich mit den Aussagen in dem vom Antragsteller angeprochenen und nunmehr vorgelegten Bericht "Zur Situation von Flüchtlingen in Italien" von Maria Bethke und Dominik Bender vom 28. Februar 2011 über eine im Oktober 2010 durchgeführte diesbezügliche Recherche.

Die Antragsgegnerin [das BAMF] hat indes nicht aufgezeigt, durch konkrete Maßnahmen bzw. Absprachen im Zusammenhang mit der Überstellung des Antragstellers nach Italien [...] sichergestellt zu haben, dass dieser dort Zugang zu einem richtlinienkonformen Asylverfahren einschließlich einer existenzsichernden Versorgung erhält.

Quelle: www.asyl.net

III. Materialien

Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz als Maßnahme zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention?

Stellungnahme von Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte) bei der Diskussionsveranstaltung "Kinderrechte ins Grundgesetz! Aber wie?" am 14. Februar 2011 im Deutschen Bundestag. Komplette Stellungnahme: <http://iobic.de/25396>

Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland

MigrantInnen nutzen das öffentliche Gesundheitswesen anders als Einheimischen. Dies ist ein Ergebnis des Forschungsberichts des Bundesamtes „Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland“, der sich umfassend mit der Gesundheit und Sterblichkeit von MigrantInnen befasst. Autor: Martin Kohls, Erscheinungsdatum 8.2.2011, ISBN 978-3-9812115-6-6, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-9-mortalitaet.html

Werden Arbeitnehmer mit derselben Qualifikation unabhängig der Herkunft behandelt?

Welche Ablehnungserfahrungen MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt erleben müssen und wie sie diese bewältigen, untersucht Nkechi Madubuko qualitativ anhand von berufsbiografischen Erlebnissen von in Deutschland verorteten Akademikern mit Migrationshintergrund. Madubuko, Nkechi: Akkulturationsstress von Migranten. Berufsbiographische Akzeptanzverfahren und angewandte Bewältigungsstrategien. 2011, Wiesbaden, ISBN 978-3-531-17960-5, 39,95 Euro, Online-Bestellung: www.vs-verlag.de/Buch/978-3-531-17960-5/Akkulturationsstress-von-Migranten.html

Zur Situation von Flüchtlingen in Italien

Maria Bethke und Dominik Bender haben im Herbst letzten Jahres die Lebensbedingungen von Flüchtlingen in Italien untersucht. Die Ergebnisse der Recherchereise wurden nun von PRO ASYL veröffentlicht.

www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/2011/Italienbericht_FINAL_15MAERZ2011.pdf

Was ist gerecht?

Unter dieser Fragestellung diskutiert ein Artikel der Zeit Online (16. Februar 2011) ethische Aspekte der Abweisung von Flüchtlingen aus Nordafrika. Den ganzen Artikel gibt es unter www.zeit.de/2011/08/01-Gerechtigkeit

Zurück in Teboulba - Die zweite Reise zu den tunesischen Fischern

Ein Bericht des Komitees SOS Mittelmeer über die wiederholte Reise zu sieben tunesische Fischern, die von der italienischen Justiz verfolgt werden, nachdem sie in Seenot geratene Flüchtlinge gerettet und nach Italien gebracht hatten. Diese

zweite Reise diene dem Zweck, den Fischern gesammelte Spendengelder zu überbringen. Den ganzen Bericht gibt es unter www.borderline-europe.de/downloads/Zurueck_in_Teboulba.pdf

Umgang mit kranken und traumatisierten ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern

In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE finden sich unter anderem Informationen über die Praktiken der Bundesregierung, medizinische Behandlungskosten im Abschiebeland bis zu zwei Jahre lang zu übernehmen.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4779. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/047/1704779.pdf>

Abschluss eines Rückübernahmeabkommens zwischen der Türkei und der Europäischen Union

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/4818 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/048/1704818.pdf>

AusgeLAGERT – Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland - Sonderheft der Flüchtlingsräte

In ihrer gemeinsamen Veröffentlichung kritisieren die Landesflüchtlingsräte die z.T. unmenschliche Unterbringungssituation von Asylsuchenden in Deutschland. Dabei wird deutlich, dass die Qualität der Unterbringung von der Politik der Landesregierungen und der Praxis der Kommunen abhängt und sehr unterschiedlich sein kann.

www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2011/03/webversion2.pdf

Die Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Polen

Der Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker bietet Informationen über die Einreise, Aufnahme- und Lebenssituation, den Rechtsstatus sowie Perspektiven tschetschenischer Asylsuchender in Polen. www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id=2158

Home is more than a roof over your head: Stop forced evictions of Roma in Serbia

Anlässlich des Internationalen Tages der Roma am 8. April veröffentlichte Amnesty International einen Bericht über die systematische Diskriminierung von Roma in Serbien. Seit 2009 hat AI die Folgen der rechtswidrigen Zwangsräumungen von Romasiedlungen in Serbien dokumentiert.

www.amnesty.de/serbien-roma-bericht

Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2010

Der statistische Bericht des UNHCR gibt einen Überblick über die Entwicklung der Asylantragsstellungen in Europa und ausgewählten nichteuropäischen Ländern. www.unhcr.org/4d8c5b109.html

V. Protokollnotizen

Sitzung vom 2. März 2011

Anwesend ca. 36 TeilnehmerInnen

Berliner Vorgriffsregelung zur Aufenthalts-gewährung gut integrierter Jugendlicher

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung „Zur Bekämpfung von Zwangsehen, sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“ findet sich als Ergebnis der letzten Innenministerkonferenz auch der Entwurf für eine neue Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche. Geplant ist die Einführung eines neuen § 25a AufenthG. In Erwartung dieser Bleiberechtsregelung hat der Berliner Innensenat am 21.02.2011 die Ausländerbehörde angewiesen, Abschiebungen von Jugendlichen und ihren Familien auszusetzen, wenn diese die Voraussetzungen der geplanten Bleiberechtsregelung erfüllen. Solange sollen Sie zumindest eine Duldung erhalten. Der Text der Vorgriffsregelung ist relativ allgemein gehalten, da es laut Berliner Innenverwaltung zum Stand 21. Januar noch keine Einigung über die Ausgestaltung der Bleiberechtsregelung gab. Woran sich die Erteilungskriterien des erfolgreichen Schulbesuchs und einer günstigen Integrationsprognose bemessen, wird nicht konkretisiert.

Trotz der bestehenden Ungewissheiten, sollten Familien mit jugendlichen Kindern Anträge auf Erteilung einer Duldung nach der Vorgriffsregelung stellen und sich zusichern lassen, dass während der Bearbeitung des Antrags keine Abschiebung erfolgt. www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/167/Vorgriffsregelung.R.pdf

Schulproblematik

Seit Herbst letzten Jahres mehren sich Beschwerden darüber, dass in einigen Berliner Bezirken neu hinzugezogene Kinder in Sammelunterkünften wochen- und monatelang auf einen Schulplatz warten müssen. Viele Schulen weigern sich, Kinder ohne Deutschkenntnisse aufzunehmen - angeblich wegen Kapazitätsproblemen.

Mitglieder der „Arbeitsgruppe Bildung“ des Flüchtlingsrats führten aus, dass mit der Berliner Schulreform das bewährte Konzept der Kleinklassen abgeschafft wurde. Jetzt bleibe es den Schulen selbst überlassen, welche Förderangebote sie für nicht-deutschsprachige Kinder anbieten. Die Folge sei, dass viele Schulen überhaupt keine Konzepte mehr für Förderunterricht hätten bzw. dass die für den Förderunterricht vorgesehenen Lehrkräfte als Vertretungslehrer in den Regelklassen eingesetzt werden und nicht zur speziellen Förderung von SeiteneinsteigerInnen.

Der Flüchtlingsrat hat zwei neue Sammelunterkünfte in Berlin besucht und sehr unterschiedliche Situationen vorgefunden. In einer Unterkunft in Berlin Mitte gibt es nach Auskunft der Sozialarbeiterinnen keine Probleme mit der Beschulung. Allerdings beklagt das Lehrpersonal der zuständigen Grundschule fehlende Vorab-Information durch Senat, LA-GeSo oder Schulämter über Zahl, Alter und Ein-

schulungszeitpunkt der schulpflichtigen Kinder anlässlich der Belegungen der neuen Sammelunterkunft. Die benötigten zusätzlichen Personalstellen für die Sprachförderung und den sozialpädagogischen Bereich konnten daher erst spät beantragt und bereitgestellt werden.

Sehr kritisch stellte sich die Situation in einer neu belegten Sammelunterkunft im Berliner Süden dar. Weil die zuständigen Regelschulen keine Plätze bereitstellen, werden Kinder im Grundschulalter von Hauslehrern in der Unterkunft beschult. 22 Jugendliche im Sekundarschulalter gehen überhaupt nicht zur Schule. Angeblich fehlt in der zuständigen Schule Lehrpersonal. Eltern aus der Sammelunterkunft berichten zudem, das Schulamt hätte es abgelehnt, die Anmeldung schulpflichtiger 16-jähriger Jugendlicher überhaupt entgegen zu nehmen. Die Kinder seien nur bis Ende dieses Schuljahres schulpflichtig, für die paar Monate lohne sich die Einschulung nicht. Mit Hilfe einer Anwältin soll nun versucht werden, das Schulrecht der Kinder durchzusetzen.

Vgl. dazu die Pressemitteilung des Flüchtlingsrats vom 4. März 2011 http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_pe.php?sid=523

Sitzung vom 23. März 2011

Anwesend ca. 22 TeilnehmerInnen

Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften

Am 14. März fand eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung zum Gesetzentwurf Drs. 17/4401 (u.a. Zwangsehen, Ehebestandszeiten, Bleiberecht, Residenzpflicht) im Innenausschuss des Bundestags statt. Wenige Tage vor der Anhörung haben die Regierungsfractionen einen Änderungsantrag eingebracht, der den Gesetzesentwurf in wesentlichen Punkten verschärft. In Bezug auf die geplante Bleiberechtsregelung, sollen Eltern nach Wunsch der schwarz-gelben Koalition z.B. nur dann ein von ihren Kindern abgeleitetes Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung nachweisen können. Bisher sah der Gesetzentwurf als Erteilungsvoraussetzung lediglich die „überwiegend“ eigenständige Lebensunterhaltssicherung vor.

Schwerpunkt der Anhörung waren die Neuregelungen zu Zwangsheirat und die Heraufsetzung der Ehebestandszeit von bisher zwei auf nun drei Jahre. Die Mehrzahl der geladenen Sachverständigen übte harsche Kritik an den geplanten Regelungen: es widerspreche der Zielsetzung eines effektiven Schutzes für heiratsverschleppte Frauen, dass das Rückkehrrecht von einer positiven Integrationsprognose abhängig gemacht werden soll und nicht als Rechtsanspruch ausgestaltet ist. Auch werde mit der geplanten Verlängerung der Mindestehebestandszeit die Abhängigkeit von einem möglicherweise gewalttätigen bzw. erzwungenen Ehepartner noch verlängert.

Nur am Rande wurde bei der Anhörung auch über die neue Bleiberechtsregelung gesprochen. Die Stellungnahmen der geladenen ExpertInnen kön-

nen hier heruntergeladen werden:

www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung07/index.html

Am 17. März wurden der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag der Regierungskoalition im Bundestag mit den Stimmen von Union und FDP angenommen. Am 14. April steht das neue Gesetz im Bundesrat zu Abstimmung (vgl. Bundesrat Drucksache 168/11).

Zu den wesentlichen Inhalten der neuen Bleiberechtsregelung vgl. Pressemitteilung des Flüchtlingsrats vom 11.03.2011 unter www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_pe.php?sid=524

Die wichtigsten Kritikpunkte am Änderungsantrag der Regierungskoalition sind in einer Pressemitteilung von PRO ASYL vom 10.03.2011 zusammengefasst:

www.proasyl.de/de/presse/detail/news/gesetzespaket_zum_auslaenderrecht

Beschulung nicht-deutschsprachiger Kinder

Immer noch warten zahlreiche Kinder in den Berliner Sammelunterkünften auf einen Schulplatz. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind vor allem die Kinder und Jugendlichen aus der EAC (Erstaufnahme- und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) betroffen. Zum Stand 1. März hatten dort 54 Jugendliche keinen Schulplatz. Nach Auskunft der Schulstadträtin Otto wurden nun an einer Oberschule zwei Unterrichtsräume organisiert und zwei befristete Lehrerstellen ausgeschrieben für den Unterricht der Jugendlichen bis 15 Jahren. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat eine Anwältin exemplarisch für zwei Kinder aus der dortigen Sammelunterkunft beim Schulamt und der zuständigen Schule die sofortige Einschulung beantragt und mit einem einstweiligen Rechtsschutzantrag vor dem Verwaltungsgericht gedroht, sollten die Kinder nicht baldmöglichst einen Schulplatz erhalten. Der Schriftwechsel mit dem Schulamt und dem Schulleiter zeugt von einem beispiellosen Zuständigkeitsstreit, bei dem beide Stellen behaupten, alles Notwendige veranlasst zu haben und im Übrigen nicht zuständig zu sein. Mittlerweile besuchen die beiden Kinder die Schule, alle übrigen Kinder aus der Sammelunterkunft werden voraussichtlich nach den Osterferien eingeschult werden.

In einer Pressemitteilung vom 13.03.11 gibt der Bezirksstadtrat von Marzahn-Hellersdorf bekannt, in Abstimmung mit anderen Bezirken gegenwärtig eine Initiative für den Rat der Bürgermeister vorzubereiten für die Wiedereinführung der bis 2004 durchgeführten Integrationskurse Deutsch für neu zugezogene nicht-deutschsprachige Kinder.

Vgl. <http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/presse/archiv/20110314.1050.335386.html>

30 Jahr Feier des Flüchtlingsrats

Dieses Jahr feiert der Flüchtlingsrat sein 30-jähriges Bestehen. Zur Vorbereitung der Feier haben sich eine Party-AG und eine Finanz-AG gegründet. Beide Gruppen brauchen noch Unterstützung. Wer Kapazitäten frei und Spaß an der Organisation

von Veranstaltungen hat, meldet sich bitte beim Flüchtlingsrat unter mauer@fluechtlingsrat-berlin.de. Gesucht werden außerdem Vereine und Initiativen, die sich an der Vorbereitung des Buffets beteiligen und Lebensmittelspenden zur Verfügung stellen.

V. Aktuelles

Hungerstreik der Flüchtlinge in Griechenland beendet

Der 44 Tage dauernde Hungerstreik von ca. 300 Migranten in Athen und Thessaloniki ist seit dem 09. März beendet. Überwiegend nordafrikanische Arbeitsmigranten hatten mit ihrem Streik für eine Aufenthaltserlaubnis und die Legalisierung aller undokumentierten Zuwanderer protestiert. Sie waren von Abschiebung bedroht, weil sie aufgrund der Wirtschaftskrise keine Arbeit mehr finden konnten und damit ihre Aufenthaltserlaubnis verloren hatten. Nachdem der gesundheitliche Zustand der Hungerstreikenden zunehmend kritisch wurde, lenkte die griechische Regierung schließlich ein und gab den Forderungen der Streikenden in einigen Punkten nach. Sie sollen eine verlängerbare sechsmonatige Duldung erhalten. Außerdem sollen alle undokumentierten MigrantInnen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis beantragen könnten, wenn sie einen Aufenthalt von mehr als acht Jahren nachweisen können.

Weitere Infos unter www.w2eu.net.

UNHCR fordert Solidarität der EU-Staaten mit den Flüchtlingen aus Libyen

Laut UNHCR sind bisher mehr als 450.000 Menschen aus Libyen in die Nachbarländer Tunesien, Ägypten, Niger, Algerien, Tschad, Sudan, Italien und Malta geflohen. Jedoch werden viele weitere durch die schnelle Verlagerung der Kämpfe in Libyen an der Flucht gehindert. Aufgrund der negativen Entwicklungen in Libyen könnten viele von ihnen eine Flucht auf dem Seeweg als einzigen Ausweg sehen. UNHCR fordert die EU-Mitgliedsstaaten dazu auf, zusätzliche Plätze für das Resettlement von Flüchtlingen aus Nordafrika bereit zu stellen, da die Ansiedelung in einem Drittland die einzige dauerhafte Lösung für einige dieser Menschen darstellt. Zudem sollten die EU-Mitgliedsstaaten Beratungen über die Unterstützung Italiens bei der Versorgung der Flüchtlinge aufnehmen.

Quelle: Pressemeldung des UNHCR vom 11.04.2011 auf www.unhcr.de

Unterdessen hat ein EU-Gipfel vom 11. April in Luxemburg keine Einigung gebracht. Die Mehrheit der EU-Innenminister lehnte eine direkte Unterstützung Italiens bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen aus Nordafrika ab. Italien wurde zudem scharf kritisiert, denn das Land hatte schon im Vorfeld des Gipfels angekündigt, etwa 20.000 Tunesiern eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, mit der sie auch in andere EU-Länder weiterreisen können. Der deutsche Innenminister drohte damit, Deutschland werde die Aufent-

haltsgenehmigungen nicht anerkennen und Grenzkontrollen einführen. In den Schlussfolgerungen des Treffens in Luxemburg wurden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, zusätzliche personelle und technische Ressourcen für die Frontex-Operation im Mittelmeer bereitzustellen. Vgl. Pro Asyl News vom 12.04.2011.

In einer Pressemitteilung vom 8. April hat das Bundesinnenministerium indes bekannt gegeben, 100 nordafrikanische MigrantInnen aus Malta aufnehmen zu wollen, um das kleine Land zu entlasten – ein äußerst bescheidener Beitrag.

www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/04/malta.html

Verheerende Rettungsaktion eines Flüchtlingsbootes vor Lampedusa

In der Nacht zum 06. April geriet ein Fischerboot auf dem Weg von Libyen nach Lampedusa in Seenot. An Bord befanden sich ca. 200 Flüchtlinge, vermutlich aus Tunesien, Eritrea, Ghana, Somalia und Äthiopien. Bei der Rettungsaktion durch die italienische Küstenwache kenterte das Boot, nur 47 Passagiere konnten lebend geborgen werden. Der Kapitän der Cap Anamur und Mitglied von borderline europe e.V., Stefan Schmidt, verurteilte die Rettungsaktion. Der Tod der Flüchtlinge wäre vermeidbar gewesen, wenn die Behörden ernsthaftere Rettungsversuche unternommen hätten. Vgl.

www.borderline-europe.de/news/news.php?news_id=108

Die stellvertretende UN-Flüchtlingskommissarin für Flüchtlingsschutz Erika Fellner kommentierte in einer Pressemitteilung vom 11.04.2011: „Es ist schwer zu verstehen, dass zu einer Zeit, in der zehntausende Menschen vor dem Konflikt in Libyen fliehen und sich über die tunesische und ägyptische Grenze in Sicherheit bringen, wo sie Hilfe und Schutz bekommen, der Schutz derjenigen, die über Libyens Seegrenze fliehen, nicht dieselbe Priorität zu haben scheint“.

Mehrere Flüchtlingsboote gelten nach Auskunft des UNHCR als vermisst. Darunter befände sich ein Boot mit 300 Passagieren, das bereits am 22. März in Libyen Richtung Malta abgelegt habe, sowie ein weiteres mit 70 Nordafrikanern an Bord, das am 25. März gestartet sei.

Vgl. Times of Malta vom 10.04.11:

www.timesofmalta.com/articles/view/20110410/local/questions-over-fate-of-160-migrants

Bundesverfassungsgericht hält Sprachnachweise beim Ehegattennachzug für verfassungsgemäß

Mit Beschluss vom 25. März 2011 hat das BVerfG die Regelung für verfassungsgemäß erklärt, wonach beim Ehegattennachzug, der nachziehende Ehepartner einfache deutsche Sprachkenntnisse nachweisen muss. Der Gesetzgeber verfolge mit der Regelung ein legitimes Ziel, nämlich die Integration von Ausländern zu fördern und Zwangsverheiratungen zu verhindern. Die Linksfraktion im Bundestag kritisiert, es gebe keinen Nachweis, dass die Regelung auch nur eine einzige Zwangsheirat verhindert hätte. Stattdessen würden Eheleute

zwangsweise voneinander getrennt leben. Die Regelung führe zur sozialen Selektion nach Bildungsstand, Herkunft und individueller Sprachfertigkeit. Vgl. Neues Deutschland vom 12.04.2011

www.neues-deutschland.de/artikel/195296.haessliche-regelung.html?sstr=dagdelen

Nun bleibt abzuwarten, ob der Europäische Gerichtshof im Rahmen eines niederländischen Vorlageverfahrens eine Veränderung der Nachzugsvoraussetzungen bewirken wird.

Hartz IV-Bildungspaket auch für Flüchtlingskinder

Am 5. April 2011 hat der Berliner Senat beschlossen, dass allen Asylbewerberkindern ohne Einschränkung die Leistungen des Hartz IV-Bildungspaketes gewährt werden sollen. Weitere Informationen zum Bildungspaket und Antragsformulare gibt es unter

www.berlin.de/sen/bwf/bildungspaket.

Zu beachten ist, dass Leistungen des Bildungspaketes nur auf Antrag erbracht werden. Rückwirkende Leistungen ab dem 1.1.2011 sind nur möglich, wenn der Antrag bis 30.04.2011 gestellt wurde. Das Bildungspaket sollte nicht nur in Berlin, sondern bundesweit für Kinder im AsylbLG-Bezug beantragt werden mit Verweis auf § 6 AsylbLG. Dazu können die für Hartz IV-Empfänger vorgesehenen Formulare verwendet werden. Alternativ stellt der Flüchtlingsrat ein eigenes Formular mit Begründung zur Verfügung, das die in Frage kommenden Leistungen auflistet: www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblgAntrag_Kita_Schulbeihilfe.doc Mit dem Antrag kann u.a. auch Protest gegen das diskriminierende AsylbLG zum Ausdruck gebracht werden. Im Ablehnungsfall dürften vor Gericht gute Chancen bestehen.

Der Berliner Senat hat zudem einen sozialrechtlichen Leistungskatalog zu § 6 AsylbLG für "besonders Schutzbedürftige" asylsuchende und geduldete Flüchtlinge im Sinne der Asylaufnahmerichtlinie 2003/9/EG erarbeitet:

http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2011_04.html

Umsetzung aufenthaltsrechtlicher EU-Richtlinien

Am 30.03.2011 hat die Bundesregierung den vom Bundesminister des Innern vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Rückführungsrichtlinie, der EU-Sanktionsrichtlinie sowie der Anpassung nationalen Rechts an den EU-Visakodex beschlossen. In Umsetzung der Rückführungsrichtlinie wird die Einreisesperre nach einer Abschiebung auf maximal fünf Jahre befristet. Zudem sollen bundeseinheitliche Regelungen zum Vollzug der Abschiebehaft getroffen werden. Vgl. Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums vom 30.03.2011:

www.bmi.bund.de/DE/PresseAktuelles/Pressemitteilungen/pressemitteilungen_node.html

VI. Verschiedenes

Kinderclub

Seit einem Jahr bietet der Kinderclub einmal wöchentlich ein Nachmittagsprogramm für Kinder in der Spandauer Asylaufnahmestelle an. Der Kinderclub gibt den Kindern einen Raum sich kennen zu lernen, gemeinsam zu spielen und zu basteln. Jede Woche gibt es ein anderes Programm. Der Kinderclub freut sich über den Austausch mit ähnlichen Initiativen in Berlin und bundesweit (E-Mail an simonste@ymail.com). Beim "3. Synagieren Wirkcamp" vom 14. - 17. April in Jena wird es eine Arbeitsgemeinschaft geben, in der Aktivitäten und Spiele für Betreuungseinrichtungen in Asylheimen und Erstaufnahmezentren gesammelt, entwickelt und ausprobiert werden sollen. Außerdem soll dort ein Konzept und eine Handreichung erstellt werden, die Ehrenamtlichen das notwendige Handwerkszeug zur Arbeit mit Kindern in Asylheimen geben soll. Anmeldung für das Camp und weitere Infos unter www.synagieren.de/syn/index.php?id=65.

Internationale Sommeruniversität auf Malta

Der Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V. plant vom 14. bis 24./25. September 2011 ein internationales Austauschprojekt auf Malta. Das Projekt bringt maltesische und deutsche Jugendliche mit BewohnerInnen eines offenen Lagers auf Malta zusammen, um gemeinsam die Situation der Flüchtlinge an einer der EU-Außengrenzen kennenzulernen und sich zu der europäischen Politik zu positionieren. Infos zur Teilnahme unter www.kirchenasyl.de.

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **11. April 2011**, 14.30 Uhr

Nächstes Treffen der Beratungsstellen

in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg am
29. April 2011, 15.00 Uhr

Für den Flüchtlingsrat Berlin Martina Mauer und Lena Kloßek
Berlin, 13. April 2011

Stellenausschreibung von PRO ASYL

PRO ASYL in Frankfurt am Main bietet ab 1. Mai 2011 eine Stelle (zunächst befristet bis zum 25. Juni 2012) für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit an. Gesucht wird ein/e Referent/in für Kampagnen-, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising. Weitere Infos unter www.proasyl.de.

Platz schaffen für Veränderung! Solidaritäts-Stipendium für emanzipatorische Initiativen in Berlin

Bewegungstaz.de und der Coworking Space der Raumstation in Moabit bieten ein Stipendium an für emanzipatorische Initiativen in Berlin. Bis zum 15. Juni 2011 kann sich jede nicht-kommerzielle Gruppe aus Berlin mit einem politischen Anliegen und emanzipatorischem Anspruch bewerben. Das Stipendium beinhaltet zwei Arbeitsplätze für sechs Monate im Coworking Space der raumstation und verschiedene Workshops von Fundraising bis Kampagnenentwicklung. Weitere Infos unter www.taz.de/platzschaffen.

Stellenausschreibung des Bezirksamtes Berlin Steglitz-Zehlendorf

Gesucht wird ein/e Bezirksbeauftragte/r für Integration und Migration. Bewerbungen sind bis zum 26.04.2011 unter Angabe der Kennzahl 3300-T001.1 zu richten an das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abt. Personal und Finanzen - FS PL, Herr Nogatz -, Kirchstr. 1/3, 14160 Berlin.